



Antrag auf Registrierung
gemäß Art. 9 VO (EG) Nr. 183/2005 iVm
§ 14 Futtermittelgesetz 1999 und
§ 8 Futtermittelverordnung 2010

1. Allgemeine Informationen:

Name, Adresse des Futtermittelunternehmens:
Name, Adresse, Geburtsdatum des für die Herstellung oder das Inverkehrbringen Verantwortlichen:
Name, Adresse sämtlicher dem Unternehmen unterstehenden Betriebe:
Tel.:
Fax.:
e-Mail:

2. Status der Registrierung:

Antrag auf Registrierung eines Betriebes gemäß § 8 Futtermittelverordnung 2010

Registrierung gemäß Futtermittelverordnung ist bereits erfolgt.

Lebensmittelunternehmer (Registrierung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene liegt vor.

3. Betriebliche Tätigkeit:

Herstellung: Gewerblicher oder industrieller Betrieb, der Futtermittel, Vormischungen oder Zusatzstoffe in Hinblick auf ein Inverkehrbringen herstellt.

Herstellung von Fütterungsarzneimitteln (Medizinalfutter): Ja / Nein

Handel: Gewerblicher oder industrieller Betrieb, der Futtermittel, Vormischungen oder Zusatzstoffe in Verkehr bringt.

Lagerung: Gewerblicher oder industrieller Betrieb, der Futtermittel, Vormischungen oder Zusatzstoffe lagert.

Transport: Gewerblicher oder industrieller Betrieb, der Futtermittel, Vormischungen oder Zusatzstoffe transportiert.

Mobile Mischanlage und sonstige Anlagen: Zur Be- und Verarbeitung von Futtermitteln, Vormischungen oder Zusatzstoffen.

Landwirtschaftlicher Betrieb: Vitamine, Spurenelemente, Carotinoide, Xanthophylle, Mikroorganismen, Enzyme und Antioxidantien mit festgelegtem Höchstgehalt (einschließlich Vormischungen mit den genannten Zusatzstoffen) werden bei der Futtermittelherstellung verwendet.

Zeitpunkt der erstmaligen Aufnahme der betrieblichen Tätigkeit:

Ab Datum (tt/mm/jjjj): / /

4. Dokumentation der Anforderungen

Der Betrieb erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 183/2005. Zum Nachweis werden die beigefügten Unterlagen, sofern für die betriebliche Tätigkeit relevant, vorgelegt bzw. liegen die Informationen der Behörde bereits vor.

Anforderungen bzw. Unterlagen	liegt bei	liegt bereits vor	trifft nicht zu
Plan (Skizze) über die Lage der Produktions-, Bearbeitungs-, Verarbeitungs- oder Lagerräume, einschließlich Außenlager, mit Position der Maschinen und Geräte (Produktfluss und Personalbewegung)			
Auflistung der Maschinen und Geräte entsprechend dem Produktions-/ bzw. Warenfluss			
Angaben über die Produktions-, Be-, Verarbeitungs-, Transport- oder Lagerungsbedingungen, Gefahrenanalyse und Darstellung der kritischen Kontrollpunkte (HACCP)			
Managementsystem zur Aufbewahrung von Rückstellmustern			
Reinigungs- und Desinfektionsplan			
Schädlingsbekämpfungsplan			
Darstellung der innerbetrieblichen Hygienemaßnahmen inklusive Personalhygienemaßnahmen			
Angaben über das Aus- und Fortbildungssystem für das mit der Herstellung befasste Personal			

Weitere Informationen zur betrieblichen Tätigkeit:	Ja	Nein
Werden tierische Nebenprodukte* transportiert, gelagert oder bei der Herstellung von Futtermitteln verwendet?		

* Im Falle der Handhabung von tierischen Nebenprodukten der Kategorie 3 der TNP-Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 bedarf es vor einer Registrierung durch das BAES, einer Registrierung/Zulassung durch die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde (Amtstierarzt). Ein entsprechender Nachweis ist zu erbringen.

Tierische Nebenprodukte sind insbesondere: Schlachtnebenprodukte (Innereien etc), Fischmehl, Insektenmehl, Blutmehl, Mono/Dicalciumphosphat tierischen Ursprungs etc

5. Verzeichnis der Abgabestellen (Filialen):

Adresse/Tätigkeit:	Adresse, Tel., Fax, e-Mail

Ort, Datum

Name des für die Angaben Verantwortlichen

Bitte um Übermittlung per Email (futtermittel@baes.gv.at) oder Post/Fax an das Bundesamt für Ernährungssicherheit, Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien



Datenerfassung

Firma:

Verantwortlicher: Herr / Frau

Produktpalette	t / Jahr
Zusatzstoffe (Z) / Vormischungen (VM)	
Mischfuttermittel gesamt (Misch-FM)	
davon Mineralfutter	
Einzelfuttermittel (Einzel-FM)	
davon Produkte für Drittländer (Direktexport)	
Handhabung von ...	Ja / nein
Tierischen Produkten*	
Kokzidiostatika (Monensin, Diclazuril, etc.)	
Fütterungsarzneimittel	
gentechnisch veränderten Futtermitteln	
Direktimport aus Drittländern (Drittlandsvertreter)	
Teilnahme an QM-Programm**	
Ausschließlich verpackte Futtermittel***	

* Tierische Nebenprodukte: Fischmehl, Insektenmehl, Blutmehl, Mono/Dicalciumphosphat tierischen Ursprungs etc.

** Teilnahme an privaten QM-Programmen (pastus+, QS, GMP+ etc.)

*** ausschließlich verpackte Futtermittel werden gehandelt, transportiert oder gelagert
Verpackt wird im Sinne des Art 23 Abs 1 der Verordnung (EG) 767/2009 verstanden

Datum (tt/mm/jjjj):

Name:

Unterschrift:

/ /

Firmenstempel:

Das vorliegende Formular bitte per E-Mail,
Post/Fax richten an

Bundesamt für Ernährungssicherheit
Spargelfeldstraße 191, A-1220 Wien
E: futtermittel@baes.gv.at

Das Formular finden Sie auch unter
www.baes.gv.at/ amtliche Nachrichten/
Futtermittelgesetz